

Hinweise zur Übernahme der notwendigen Beförderungskosten bei Praktika

Die Erstattung von Fahrtkosten zu Praktika an allgemeinbildenden Schulen richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift (VV) des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung vom 09.10.2000. Danach sind die Beförderungskosten zu den Praktikumsorten vom kommunalen Schulträger zu übernehmen.

Die Kostenübernahme ist jedoch erheblich eingeschränkt. In Nr. 3.2.7 dieser VV wird darauf abgestellt, dass der Praktikumsort ohne großen Aufwand bzw. mit der Schülerjahreskarte zu erreichen ist. Ist dies nicht der Fall, kommt eine Kostenübernahme nur eingeschränkt in Betracht.

Auf eine möglichst geringe Entfernung zwischen Schule und Praktikumsort ist auch schon deshalb zu achten, da die Schülerinnen und Schülern von den betreuenden Lehrern am Praktikumsort besucht werden sollen.

Die Übernahme von Fahrtkosten zum Praktikum ist nur bei einer Beförderung mit dem öffentlichen Personennahverkehr möglich. Es kann für jeden Tag des Praktikums nur eine Hin- und eine Rückfahrt anerkannt werden. Fahrtkosten während einer Arbeitsunterbrechung (z.B. Mittagspause) werden nicht erstattet. Die entsprechenden Fahrscheine müssen der Abrechnung im Original beigelegt werden. Eine Kostenerstattung für die Fahrten mit dem eigenen PKW ist nicht möglich. Auch kann keine Mitnahmeentschädigung für die Beförderung in einem PKW übernommen werden.

Eine Kostenerstattung ist nur in der Höhe möglich, wie sie in dem für die/den jeweilige(n) Schülerin/Schüler individuell preisgünstigsten Tarif anfallen. Fahrpreisermäßigungen müssen in Anspruch genommen werden. Hier kommt insbesondere die Nutzung von ermäßigten Fahrscheinen für Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre oder der Kauf von Mehrfachfahrscheinen (5er Karte) in Frage. Auch ist eine bereits vorhandene Schülerjahreskarte für die Fahrten zum Praktikumsort so weit wie möglich zu nutzen. Hier ist insbesondere darauf zu achten, dass die Schülerjahreskarte für eine Teilstrecke zum Praktikumsort Gültigkeit haben kann und dass die Jahreskarte ab 14.00 Uhr ohne Einschränkungen für Fahrten im gesamten Verbundgebiet des VRN gültig ist. Dadurch entfällt innerhalb des Verbundgebietes für Fahrten ab dieser Uhrzeit die Verpflichtung eine gesonderte Fahrkarte zu erwerben.

Die maximale Höhe der übernommenen Fahrtkosten richtet sich nach dem während des Praktikums geltenden VRN-Tarif und der für den besuchten Schulstandort höchstens anerkannten Wabenanzahl.

Maximal anerkannte Wabenanzahl für die Schulstandorte:

Lauterecken / Wolfstein	5 Waben
Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr	5 Waben
Kusel	6 Waben

Mit dieser Regelung sind das in der 11. Klasse der Fachoberschule abzuleistende Praktikum sowie Praktika an der Höheren Berufsfachschule nicht erfasst.

Auszug aus den 2019 geltenden Fahrpreisen.

Preisstufe	Einzelfahrschein				Mehrfahrtenkarte ²⁾		Tages-Karte					Jugendgruppenkarte	3-Tages-Karte	Ausbildungs-Wochenkarten	
	Erw.	BC-Ticket ¹⁾	Kind	Fahrrad	Erw.	Kind	1 Pers.	2 Pers.	3 Pers.	4 Pers.	5 Pers.			Wochenkarte	Wochenkarte Westpfalz
0 ⁴⁾	1,70	1,30	1,20	1,20	1,64	1,16	7,00	9,70	12,40	15,10	17,80	11,70	16,60	10,90	–
1 ⁵⁾	2,10	1,60	1,50	1,50	2,04	1,46	7,00	9,70	12,40	15,10	17,80	11,70	16,60	14,60	14,60
2	2,60	2,00	1,80	1,80	2,52	1,74	7,00	9,70	12,40	15,10	17,80	11,70	16,60	18,40	18,40
3	4,20	3,20	2,90	2,90	4,06	2,82	7,00	9,70	12,40	15,10	17,80	11,70	16,60	27,60	27,60
4	5,90	4,40	4,10	4,10	5,72	3,98	13,00	16,20	19,40	22,60	25,80	18,60	29,50	36,80	36,80
5	7,60	5,70	5,30	5,30	–	–	13,00	16,20	19,40	22,60	25,80	18,60	29,50	44,10	44,10
6	9,40	7,10	6,60	6,60	–	–	19,00	22,80	26,60	30,40	34,20	25,20	45,50	48,00	48,00
ab 7	11,20	8,40	7,80	7,80	–	–	19,00	22,80	26,60	30,40	34,20	25,20	45,50	55,60	55,60
City ⁶⁾	1,70	1,30	1,20	1,20	1,64	1,16	7,00	9,70	12,40	15,10	17,80	11,70	16,60	–	14,60
21 ⁷⁾	3,50	2,60	2,50	2,50	3,40	2,42	7,00	9,70	12,40	15,10	17,80	11,70	16,60	–	24,30

Fahrkarten für Kinder und Jugendliche können bis zum 14. Lebensjahr erworben werden

Beispiel für die Berechnung des günstigsten Fahrpreises bei einem zweiwöchigen Praktikum

Schülerinnen/Schüler, 14. Jahre alt, Schülerjahreskarte für die Fahrten zur Schule

Preis für eine Entfernung von drei Waben

Schülerwochenkarte 27,60 € x 2 Wochen = 55,20 €

Einzelfahrschein Kind 2,90 € x 10 Tage = 29,00 €

Mehrfachkarte (als 5er Karte erhältlich)
Kind 2,82 € x 10 Tage = 28,20 €

Es sind nur Fahrscheine für die Fahrt vor 14.00 Uhr erforderlich, da am Nachmittag die Schülerjahreskarte genutzt werden kann.

In diesem Beispiel können maximal 28,20 € erstattet werden.

Die aktuell gültigen Tarife sowie den vollständigen Wabenplan des VRN können Sie unter www.vrn.de abgerufen.

Ausschnitt aus dem Wabenplan des VRN

